

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 13.10.2010

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/2019

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2008 - Drs. 16/2500

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2008.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Heinrich Aller
Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Sicherheit des Haushaltswirtschaftssystems

Abschnitt II Nr. 3 zur Drs. 16/2500 - S. 2

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Finanzministerium die Sicherheitslücke unverzüglich beseitigt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2010 zu berichten.

3. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Landesverwaltung - eine Bestandsaufnahme

Abschnitt IV, Nr. 1 zur Drs. 16/2500 - S. 8

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die Landesregierung weiterhin auf die Sachzwänge einstellen muss, die als Folgen der demografischen Entwicklung für die künftige Personalausstattung der Landesverwaltung auftreten.

Er bestärkt die Landesregierung in ihren Aktivitäten, mit Priorität ein Konzept zu entwickeln, das den Rahmen für eine künftige Personalausstattung der Landesverwaltung im Hinblick auf den demografischen Wandel festlegt und das gewährleistet, die Personalplanung auf dieser Grundlage der veränderten demografischen Lage anzupassen. Dabei sind neben der Bevölkerungsentwicklung auch andere Faktoren für die Personalausstattung relevant.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

4. Lehrkräftebedarf an allgemeinbildenden Schulen unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels

Abschnitt IV, Nr. 2 zur Drs. 16/2500 - S. 12

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass sich der Lehrkräftebedarf auf Grund zurückgehender Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 erheblich verringern wird und sich hieraus Einsparmöglichkeiten im Kultushaushalt eröffnen.

Er erwartet, dass jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen über das Einsparpotenzial und die beabsichtigte Verwendung berichtet wird.

5. Fächerspezifische Lehrkräftebedarfsermittlung durch das Kultusministerium

Abschnitt IV, Nr. 3 zur Drs. 16/2500 - S. 16

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass es unterschiedliche methodische Ansätze zur Lehrkräftebedarfsermittlung gibt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung ihr bisheriges Instrumentarium zur Lehrkräftebedarfsermittlung überprüft und weiterentwickelt und dabei die Feststellungen des Landesrechnungshofs mit einbezieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

6. **Anforderungen an die niedersächsische Krankenhausplanung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels**

Abschnitt IV, Nr. 4 zur Drs. 16/2500 - S. 21

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, den absehbaren demografischen Wandel im Rahmen des geltenden Krankenhausfinanzierungsrechts stärker in die niedersächsische Krankenhausplanung einzubeziehen.

Der Ausschuss fordert zudem die Landesregierung auf, die Empfehlungen aus dem Bericht der Enquetekommission „Demographischer Wandel - Herausforderungen an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ des Landtages und die Erkenntnisse des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zur Gesundheitsversorgung umzusetzen. Dabei muss die notwendige Versorgung der immer älter werdenden Bevölkerung in den ländlichen Räumen gewährleistet sein. Er teilt die Ansicht des Landesrechnungshofs, dass dazu eine sektorenübergreifende Verzahnung und Zusammenarbeit des stationären Bereichs mit den übrigen an der Gesundheitsversorgung beteiligten Bereichen erforderlich sind.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31.12.2010 über die veranlassten Maßnahmen zu berichten.

7. **Projekt „eAkte-Land“**

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 16/2500 - S. 25

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Wirtschaftlichkeit einer flächendeckenden Einführung der eAkte durch die bisherigen Pilotverfahren noch nicht hinreichend belegt ist.

Er begrüßt, dass die Landesregierung inzwischen beschlossen hat, eine zweite Pilotphase und eine neue Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, bevor die eAkte flächendeckend eingeführt wird.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, dem Landtag über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bis zum 30.06.2012 zu berichten.

8. **Sicherungstechnische Beratung der Polizei**

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 16/2500 - S. 29

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt an, dass Prävention wie zum Beispiel die sicherungstechnische Beratung zum Kernbereich der polizeilichen Arbeit gehört.

Er erwartet vom Ministerium für Inneres und Sport aufbauend auf den bisherigen Prüfungsergebnissen eine Darstellung, ob und inwieweit die sicherungstechnische Beratung der Polizei auch auf Dritte übertragen bzw. auf andere Art noch wirtschaftlicher gestaltet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Übersicht über die Verfahrensweise und Erfahrungen der Polizei anderer Länder hinsichtlich der Erhebung einer Gebühr für sicherungstechnische Beratungen zu erstellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2010 zu berichten.

9. **Fachaufsicht als Kultur des Vertrauens**

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 16/2500 - S. 31

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die dem Logistik Zentrum Niedersachsen durch die Vertrauensaufsicht eröffneten Handlungsspielräume kontinuierlich fachaufsichtlich begleitet.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Inneres und Sport aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreifen muss, um die vom Landesrechnungshof beim Logistik Zentrum Niedersachsen festgestellten Mängel dauerhaft zu beseitigen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.11.2010 zu berichten.

10. Unzureichende Personaleinsparung bei Einführung der zentralen Beschaffung

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 16/2500 - S. 34

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Personaleinsparungen des Ministeriums für Inneres und Sport zur Einführung der zentralen Beschaffung unzureichend ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport seine Personaleinsparung sowie die des Justizministeriums nach einheitlichem Maßstab neu berechnet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.11.2010 zu berichten.

11. Patient zahlt bar - Fiskus geht leer aus

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 16/2500 - S. 36

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzämter die Gewinnermittlungen von Ärzten und Zahnärzten umfassender überprüfen. Schwerpunkt von Betriebsprüfungen in diesem Bereich müssen insbesondere die Vollständigkeit und die Umsatzsteuerpflicht der erklärten Einnahmen sein. Dazu müssen geeignete Arbeitshilfen entwickelt und die Betriebsprüfer entsprechend geschult werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

12. Mängel bei der Besteuerung der Landwirtschaft

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 16/2500 - S. 39

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen unterstützt die Forderung des Landesrechnungshofs, die Besteuerung veräußerter EU-Zahlungsansprüche und Zuckerrübenlieferrechte durch vermehrte Informationsbeschaffung sowie Führung von Kaufpreissammlungen zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

13. Erhebliche Belastung des Landeshaushalts auch nach Teilkommunalisierung des Staatsbads Nenndorf

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 16/2500 - S. 43

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen vertritt die Auffassung, dass die Förderung des Staatsbads Nenndorf spätestens ab dem Jahr 2019 haushaltsentlastend zu konzipieren ist. Er erwartet von der Landesregierung, zeitnah entsprechende Planungen zu beginnen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

14. Haushaltsentlastung durch Reform des Liegenschaftsmanagements und liegenschaftsbezogene Einsparungen

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 16/2500 - S. 45

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Berechnung liegenschaftsbezogener Einsparquoten zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob durch die Vorgabe derartiger Quoten vor dem Hintergrund der von § 64 LHO vorgegebenen Zielsetzung zukünftig eine aufgabengerechte Versorgung der Landesdienststellen mit Liegenschaften gewährleistet werden kann.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

15. Städtebauförderung - geht's auch etwas einfacher?

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 16/2500 - S. 47

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten der Verfahrensoptimierung im Bereich der Städtebauförderung.

Er erwartet, dass die Landesregierung das bisher aufwändige Verfahren auf das rechtlich und sachlich Notwendige beschränkt und alle Möglichkeiten der einfachen und wirtschaftlichen Gestaltung nutzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2010 zu berichten.

16. **Werkstätten für behinderte Menschen - Mängel bei Integrationsbemühungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt**

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 16/2500 - S. 50

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass alle Werkstätten für behinderte Menschen sich bemühen müssen, behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Dazu ist das gesetzlich vorgesehene Instrumentarium auszuschöpfen. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in die mit den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen abzuschließenden Leistungsvereinbarungen konkrete Verpflichtungen gemäß § 5 Abs. 4 Werkstättenverordnung (WVO) aufgenommen werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

17. **Überhöhte Sozialhilfeausgaben beim Land - hohe Überschüsse bei den Werkstattträgern**

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 16/2500 - S. 53

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass hohe Überschüsse bei Werkstattträgern Veranlassung sind, die Ursachen dieser Entwicklung zu überprüfen. Dabei ist die Praxis der Vereinbarung des Investitionsbetrags im Sinne des § 15 Landesrahmenvertrag I unverzüglich zu ändern.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2011 zu berichten.

18. **Verzicht auf gesetzlich vorgesehene Rechte - Sozialhilfeeinrichtungen bleiben ungeprüft**

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 16/2500 - S. 56

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass die in den Landesrahmenverträgen vorgesehenen Prüfrechte nicht ausreichend stringent sind. Die Landesregierung wird aufgefordert, unabhängig von den Bemühungen um eine Gesetzesänderung auf Bundesebene schnellstmöglich auf eine Verschärfung der vertraglichen Regelungen hinzuwirken. Das Prüfrecht sollte zukünftig so ausgestaltet werden, dass jederzeit ohne Vorankündigung Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen möglich sind. Die vorhandenen Regelungen zu einer Absenkung der Vergütung bei Minderleistungen sind ebenfalls zu verschärfen.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2011 zu berichten.

19. **Mangelhafte Umsetzung von Maßnahmen im Jahr der Jugend**

Abschnitt V, Nr. 13 - Drs. 16/2500 - S. 58

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass das Jahr der Jugend 2006 Planungs- und Umsetzungsmängel aufwies. Er hält es für unerlässlich, auch bei kurzfristig beschlossenen Programmen und Projekten Haushaltsmittel nur zu verausgaben, wenn die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Einhaltung haushaltsrechtlicher, insbesondere zwendungsrechtlicher Vorschriften gewährleistet sind.

20. **Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung**

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 16/2500 - S. 61

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, für die Krankenhausplanung in Niedersachsen ein aktuelles Strukturkonzept vorzulegen. Er sieht ebenso wie der Landesrechnungshof die Notwendigkeit einer aktiven, steuernden und vorausschauenden Krankenhauszielplanung, die unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Daseinsvorsorge wirtschaftlich sinnvolle Konzentrationsprozesse unterstützt.

Der Ausschuss nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass es in Niedersachsen zu viele und zu kleine Krankenhäuser bzw. Fachabteilungen gebe. Die veränderten Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich würden zu Strukturveränderungen führen, die einen Konzentrationsprozess in der stationären Krankenversorgung erwarten ließen. Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung kurzfristig ein Gesamtkonzept vorlegt, mit

dem die vorhandenen Krankenhausstrukturen weiterentwickelt werden und damit der effiziente Einsatz von Fördermitteln gewährleistet wird.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31.12.2010 über das Ergebnis der veranlassten Maßnahmen zu berichten.

21. **Unzureichende Prüfung der Verwendung von pauschalen Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz**

Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 16/2500 - S. 65

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen kritisiert zum wiederholten Male, dass die Landesregierung die Verwendung der pauschalen Fördermittel zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern und für kleinere Baumaßnahmen durch die Krankenhausträger nur unzureichend überwacht hat.

Er erwartet von der Landesregierung, den ordnungsgemäßen Einsatz der Mittel sicherzustellen und die Verwendung der Fördermittel in angemessenem Umfang auch mithilfe von Stichproben zu prüfen und anlassbezogen örtliche Erhebungen bei den Krankenhausträgern vorzunehmen.

Der Ausschuss erwartet, dass der Landtag bis zum 31.12.2010 über das Veranlasste unterrichtet wird.

22. **Unwirtschaftliche Hochschulstruktur durch Überkapazität in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern**

Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 16/2500 - S. 67

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung und die Universitäten Maßnahmen unternommen haben, um in den Fächern Physik und Bauingenieurwesen unwirtschaftliche Überkapazitäten abzubauen bzw. Auslastungen zu verbessern. Dieses reicht jedoch nicht aus, insbesondere im Fach Elektrotechnik.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung und die Hochschulen weitere Anstrengungen unter Einbeziehung der „offenen Hochschulen“ und des doppelten Abiturjahrgangs unternehmen, in den Fächern Physik, Bauingenieurwesen und Elektrotechnik eine angemessene Auslastung zu erreichen. Dabei sind auch die Möglichkeiten der räumlichen Zusammenführung von Fächern auszuschöpfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2011 zu berichten.

23. **Wettbewerbsverzerrungen und Subventionierung der Nebentätigkeiten von Professoren durch Förderung der N-transfer GmbH**

Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 16/2500 - S. 70

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Land mit der N-transfer GmbH eine Verwaltungsinfrastruktur finanziert, die nicht die Möglichkeiten der W-Besoldung für Professoren ausschöpft. Er beanstandet zudem, dass die N-transfer GmbH im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit den Fachhochschulen ihre dafür entstandenen Gemeinkosten nicht im vollen Umfang erstattet hat.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung die Förderung der N-transfer GmbH erheblich absenkt, damit sichergestellt ist, dass ausschließlich die nicht wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Beihilferechts gefördert wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

24. **Kooperation der Universitätsmedizin mit hochschulnahen Einrichtungen**

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 16/2500 - S. 71

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bestätigt den Grundsatz, dass transparent und nachprüfbar sein muss, welche Leistungen Hochschulen für Dritte erbringen und dass Hochschulen ihre Ressourcen Dritten nur gegen mindestens kostendeckende Entgelte überlassen dürfen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Verstöße der Universitätsmedizin Göttingen gegen die bei Kooperationen zu beachtende Leitlinie des Ministeriums für Wissen-

schaft und Kultur. Er begrüßt, dass die Universitätsmedizin nunmehr ein Kooperationsmanagement eingerichtet hat, das einen Überblick über die mit hochschulnahen Einrichtungen bestehenden Vereinbarungen sowie der sich daraus wechselseitig ergebenden Rechte und Pflichten ermöglicht, und erwartet, dass die Universitätsmedizin die „alten“ Kooperationsverträge den internen Regelungen zum Leistungsaustausch entsprechend umstellt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

25. **Zweckwidrige Verwendung öffentlicher Mittel durch regionale Forschungseinrichtungen**

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 16/2500 - S. 73

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass regionale Forschungseinrichtungen Zuwendungen zweckwidrig verwendet haben. Er rügt, dass die Verstöße der Forschungsinstitute gegen zuwendungsrechtliche Vorschriften durch nicht durchgeführte Verwendungsnachweisprüfungen des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur begünstigt wurden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die Verwendungsnachweise der Forschungsinstitute unter Beachtung der Feststellungen des Landesrechnungshofs unverzüglich zu prüfen und gegenüber den Zuwendungsempfängern die gebotenen Konsequenzen zu ziehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

26. **Mängel bei der zielgerichteten Steuerung der Kulturförderung**

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 16/2500 - S. 75

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen befürwortet grundsätzlich den Einsatz von Zielvereinbarungen im Hinblick auf eine zielgerichtete Steuerung der Kulturförderung. Er ist der Auffassung, dass das Land die Zielvereinbarungen gegenwärtig noch nicht ausreichend als zusätzliches Steuerungsinstrument nutzt.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung zukünftig zur Wahrung ihrer Interessen für eine optimale Steuerung sorgt. Hierfür sollen regelmäßig nachprüfbare Ziele festgelegt sowie einheitliche Mindeststandards zum Berichtswesen für eine gebotene Zielerreichungskontrolle definiert werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

27. **Denkmalschutz und Denkmalpflege nach der Verwaltungsreform - ein System mit Lücken**

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 16/2500 - S. 78

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen legt Wert darauf, dass die im Zuge der Verwaltungsreform geänderten Organisationsstrukturen in den Bereichen Denkmalschutz und Denkmalpflege die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben gewährleisten.

Der Ausschuss erwartet daher, dass die Landesregierung diese Bereiche zeitnah evaluieren lässt mit dem Ziel, festzustellen, in welchem Maße die Erfüllung der gesetzlich formulierten Aufgaben nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz gewährleistet ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

28. **Erheblicher Schaden des Landes durch rechtswidrige Frühpensionierung von Lehrkräften**

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 16/2500 - S. 81

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass die Landesschulbehörde in Einzelfällen Lehrkräfte ohne ausreichende Prüfung wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte und dadurch erheblicher Schaden für das Land eingetreten ist.

Er erwartet, dass die Landesschulbehörde die notwendigen Konsequenzen zieht und künftig eine durchgängig ordnungsgemäße Bearbeitung von Frühpensionierungsfällen insbesondere durch rechtzeitige Beteiligung der für die Beamtenversorgung zuständigen Oberfinanzdirektion Niedersachsen sicherstellt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

29. Schwachstellen der Tourismusförderung im Harz

Abschnitt V, Nr. 23 - Drs. 16/2500 - S. 83

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist der Auffassung, dass Fördermittel für die touristische Fortentwicklung der Bäderinfrastruktur der Region Westharz nur dann bewilligt werden sollten, wenn ein wirtschaftlicher Betrieb der Bäder sichergestellt ist.

30. Canale Grande im Norden - oder: Darf's auch etwas mehr sein?

Abschnitt V, Nr. 24 - Drs. 16/2500 - S. 85

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass bei der Prüfung von Zuwendungsanträgen dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechend auf einen angemessenen Umfang der geplanten Infrastruktureinrichtungen geachtet wird. Er beanstandet, dass dies im vorliegenden Fall versäumt wurde.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 30.11.2010 Stellung zu nehmen.

31. Grüne Wiese statt Industriepark

Abschnitt V, Nr. 25 - Drs. 16/2500 - S. 87

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen der geförderten Investitionen zu überprüfen, und erwartet bis zum 30.11.2010 einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen.

32. Festsetzung und Veranschlagung der Förderabgabe

Abschnitt V, Nr. 26 - Drs. 16/2500 - S. 89

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass die Festsetzung der Förderabgabe sowie der Zinsen künftig fehlerfrei erfolgt.

Der Ausschuss nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Förderabgabe künftig im Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - des Landeshaushalts veranschlagt werden soll.

Die Landesregierung wird um Stellungnahme bis zum 30.11.2010 gebeten.

33. Privatisierung der Hafenvirtschaft ändert nichts an deren Zuschussbedarf

Abschnitt V, Nr. 27 - Drs. 16/2500 - S. 91

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass

- der seit 2007 im Landeshaushalt ausgewiesene Betriebskostenzuschuss für die Niedersachsen Ports GmbH und Co. KG (NPorts) nicht ausreicht, um den tatsächlichen Liquiditätsbedarf zur Erfüllung des laufenden Betriebs zu decken,
- das mit der Gründung von NPorts verfolgte Ziel, den Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb in den niedersächsischen Häfen kontinuierlich zu senken und mittelfristig ohne Zuschüsse auszukommen, bisher nicht erreicht wurde,
- NPorts die Entgelte für ihre Häfen bisher nicht auf ein kostendeckendes Niveau angehoben hat.

Er erwartet, dass die Landesregierung die Zuschüsse für NPorts entsprechend den Vorschlägen des Landesrechnungshofs transparent in ihren Haushaltsplanentwürfen ausweist.

Der Ausschuss erwartet weiterhin, dass NPorts für ihre Häfen kostendeckende Entgelte ermittelt und unter der Berücksichtigung der Marktbedingungen festsetzt.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2011 über das Veranlasste zu berichten.

34. Niedersachsen Ports als Instrument der Wirtschaftsförderung?

Abschnitt V, Nr. 28 - Drs. 16/2500 - S. 94

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass nicht alle ursprünglich mit der Hafenprivatisierung verfolgten Ziele erreicht wurden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die vom Landesrechnungshof zur Optimierung der Hafenwirtschaft des Landes vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und in die Prüfung auch eine Anpassung der Organisationsform einzubeziehen.

Er erwartet eine Stellungnahme der Landesregierung bis zum 31.03.2011.

35. **Hafenüberlassung zu ungünstigen Konditionen**

Abschnitt V, Nr. 29 - Drs. 16/2500 - S. 97

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der gegenwärtig geltende Hafenüberlassungsvertrag zwischen Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG und der Inselgemeinde für die Gesellschaft ungünstig ist.

Er erwartet, dass nach der Kündigung des Vertrags sowohl den Wirtschaftlichkeitsinteressen von NPorts als auch den finanziellen Bedürfnissen der Inselgemeinde Rechnung getragen wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

36. **Vergabe freiberuflicher Leistungen beim Bau des JadeWeserPort**

Abschnitt V, Nr. 30 - Drs. 16/2500 - S. 98

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die vergaberechtlichen Verstöße und Mängel der Dokumentation.

Der Ausschuss erwartet konkrete Vorkehrungen, damit sich solche Mängel nicht wiederholen.

Die Landesregierung wird um Stellungnahme und um Mitteilung des ggf. Veranlassten bis zum 30.11.2010 gebeten.

37. **Problematisches Vergabeverfahren beim Förderfonds Bremen/Niedersachsen**

Abschnitt V, Nr. 31 - Drs. 16/2500 - S. 101

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet den geringen Einfluss Niedersachsens gegenüber den mitwirkenden Kommunen und Kammern bei der Mittelvergabe aus dem länderfinanzierten Förderfonds Bremen/Niedersachsen.

Er erwartet, dass die Landesregierung eine Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand des Vereins Metropolregion Bremen-Oldenburg herbeiführt, die zu einem entscheidenden Einfluss der beiden Länder auf die Mittelvergabe führt.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.12.2010 zu berichten.

38. **Gerichtsmediation - nicht nur friedensstiftend, sondern auch wirtschaftlich**

Abschnitt V, Nr. 32 - Drs. 16/2500 - S. 103

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei der Mediation im Allgemeinen und der Gerichtsmediation im Besonderen um eine wirtschaftliche Art der Streitschlichtung handelt.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, Akzeptanz und Verbreitung der Gerichtsmediation und der vorgerichtlichen Streitbeilegung in geeigneter Weise zu fördern.

Er fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, sich für eine gesetzliche Regelung der Gerichtsmediation einzusetzen.

Ein Bericht über das Veranlasste wird bis zum 30.06.2011 erwartet.

39. **Organisation und Ertrag der Justizarbeitsverwaltung**

Abschnitt V, Nr. 33 - Drs. 16/2500 - S. 104

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Steuerung der Landesbetriebe zu optimieren und realitätsnähere Veranschlagungen im Haushaltsplan vorzusehen, weil dies im Ergebnis zu einer verbesserten Ertragssituation beitragen könnte.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2011 über das Veranlasste zu berichten.

40. Unzureichende Steuerung der zahnärztlichen Versorgung im Justizvollzug

Abschnitt V, Nr. 34 - Drs. 16/2500 - S. 106

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, den Einsatz der Zahnärzte in den Justizvollzugseinrichtungen mithilfe bedarfsorientierter Kriterien und Kennzahlen stärker zu steuern.

Er erwartet bis zum 31.03.2011 einen Bericht über das Veranlasste.

41. Mängel bei der Erhebung und Abführung der Wasserentnahmegebühr

Abschnitt V, Nr. 35 - Drs. 16/2500 - S. 109

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel bei der Erhebung und Abführung der Wasserentnahmegebühr abstellt.

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die Bearbeitung der Wasserentnahmegebühr zentralisiert werden kann.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

42. Leistungen des Landes ohne Rechtsgrund

Abschnitt V, Nr. 36 - Drs. 16/2500 - S. 112

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die durch das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz gewährte Zuwendung beanstandet.

Der Ausschuss ist jedoch der Auffassung, dass die juristische und haushaltsrechtliche Beurteilung unter Berücksichtigung des erheblichen Landesinteresses zu einem anderen Ergebnis führen kann.

43. Gebührenfreie Überwachung

Abschnitt V, Nr. 37 - Drs. 16/2500 - S. 116

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit seine Absicht, die Überwachungen nach § 26 Abs. 1 Medizinproduktegesetz gebührenpflichtig zu machen, seit 2007 nicht weiterverfolgt hat.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung durch eine zeitnahe Ergänzung der Medizinprodukte-Gebührenverordnung eine Gebührengrundlage schafft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.